



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Volksinitiative zu gebührenfreiem Studium in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Bei einer Bildungsveranstaltung in Schenefeld am 02.02.2005 sagte der damalige Spitzenkandidat der CDU, Peter Harry Carstensen, dass eine bessere Bildung an den Hochschulen nur durch die Einführung von Studiengebühren zu gewährleisten sei. „Diese müssten ohne Umwege über den Landeshaushalt direkt an den einzelnen Universitäten bleiben und dort zielgerichtet für bessere Ausstattung und mehr Qualität eingesetzt werden.“

In einem Schreiben vom 04. April 2006 hat das Innenministerium dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags mitgeteilt, dass „die Initiatoren der Volksinitiative darüber informiert worden seien, „dass möglicherweise verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Zulässigkeit der Volksinitiative betr. gebührenfreies Studium bestehen könnten, wenn das Budgetrecht des Landtages berührt würde“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die jetzige Landesregierung die Auffassung von Herrn Carstensen?

Bei einer Einführung von Studienbeiträgen sollen diese zusätzlich zu den vereinbarten Globalbudgets den Hochschulen zukommen und dann insbesondere der besseren Ausstattung und Betreuung der Studierenden dienen.

2. **Wäre das Budgetrecht des Landtags auch betroffen, wenn die eingenommenen Gebühren ohne Umwege über den Landeshaushalt direkt an den einzelnen Universitäten blieben und dort zielgerichtet für bessere Ausstattung und mehr Qualität eingesetzt würden?**

Wenn die eingenommenen Beiträge unmittelbar den einzelnen Hochschulen zufließen, werden diese in deren jeweiligen Haushalten ausgewiesen. In den „Zusätzlichen Erläuterungen“ (Anlage zum Haushaltsplan des Landes) sind die Haushaltspläne der einzelnen Hochschule dargestellt. Diese sind somit Bestandteil des Landeshaushaltes.